

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Post-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gespaltene Beilage oder deren Raum berechnet.

Die Abänderung der Unfall- verhütungsvorschriften.

Nach Inkrafttreten des dritten Buches der Reichs-
versicherungsordnung, betreffend die Unfallversicherung,
und die Berufsgenossenschaftsvorstände gefaßt, alljährlich
unter Hinzuziehung der gewählten Vertreter der Versiche-
rten zu den Beratern der technischen Aufsichtsbereiche
Zielung zu nehmen und Maßnahmen anzugeben, die zur
Verhütung der Unfallverhütungsvorschriften geboten er-
scheinen. (§ 857 der Reichsversicherungsordnung.) Die
Vertreter der Versicherten, die in gleicher Zahl wie die
Berufsgenossenschaftsvertreter hinzugezogen werden müssen,
haben bei den Beratungen und Beschlußfassungen das gleiche
Stimmrecht wie die letzteren. (§ 858 der Reichsversicherungs-
ordnung.) Dasselbe gilt für Gutachten über Schutz-
vorschriften auf Grund des § 120 e Absatz 2 der V.-O.
Nachdem ein Teil der Berufsgenossenschaften im letzten
Jahrhundert fast gar keine oder nur unwesentliche Verän-
derungen der Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen
hat, scheint man jetzt allgemein Änderungen vornehmen
zu wollen, und zwar hat es den Anschein, als ob dies auf
Anregung des Reichsversicherungsamtes geschehe. Eine
strategische Initiative wäre im Interesse des Bauarbeiter-
verbandes nur zu begrüßen, wenn man nicht, wie aus den uns
vorliegenden Berichten ersichtlich ist, neben einzelnen Ver-
änderungen auch wesentliche Verschärfungen
bereits bestehenden Vorschriften herbei-
zuführen suchte und durchaus notwendigen neuen Maß-
nahmen die Zustimmung verweigerte. Es soll bei fast allen
derartigen Vorschlägen Verordnungen verlangt worden sein, daß
die Bestimmungen über Außengänge beim Überbückungs-
bauern eingeschränkt werden. Wo bis jetzt Außengänge
verboten waren, zum Beispiel beim Betreten von
Gerüsten, sollen die Außengänge nur teilweise noch als
erlaubt erklärt werden. Ferner wendet man sich da-
gegen, daß auf jeder Baustelle das notwendige Verban-
dung vorhanden sein muß. Man will dies erst bei einer
bestimmten Zahl in demselben Betriebe beschäftigten
Arbeitskräften vorschreiben. Danach wäre, wenn zum Beispiel
auf einem Bau aus den verschiedenen Berufen und Be-
trieben 50 Personen arbeiteten, die einzelnen Unternehmer
unter 10 Personen beschäftigen, dann niemand mehr
verpflichtet, das Verbandszeug am Bau vorrätig zu halten.
Ebenso unzureichend sollen die Bestimmungen über den
Einsatz von fremdsprachigen Arbeitern beschränkt
werden. Auch hier sollen die Unfallverhütungsvorschriften
der Mutterprache der fremden Arbeiter erst notwendig
sein, wenn eine große Zahl derartiger Personen am Bau
beschäftigt ist. Aber gerade hier wäre es, wie jeder im
eigene Verständnis weiß, dringend notwendig, daß die
fremden Arbeiter die Vorschriften kennen lernen, die zum
Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit erlassen sind,
daß sie, wie allgemein bekannt, sowohl von den Unter-
nehmern wie von den sonstigen die Aufsicht führenden Personen
in wenigstens mündlicher Weise zu erwarten haben. Es
würde sich empfehlen, daß man eine Abkürzung und
Vereinfachung der bestehenden Vorschriften zugunsten der
fremdsprachigen Unternehmer auch dadurch erreichen will, daß
man den auswärtigen Unternehmern gestattet, die in ihrer
Heimat nach den dortigen Vorschriften zulässigen Vor-
schriften auch im Gebiete anderer Berufsgenossenschaften
zu stützen, die Boden- und Materialverhältnisse vor-
sichtige Sicherheit bedingen, zu verwenden. Es wird da-
mit die Möglichkeit geschaffen, daß vielfach Baugewerke
vermeint werden, die für die ausführende Arbeit nicht
genügende Sicherheit bieten und erhöhte Gefahren für
Leben und Gesundheit der Arbeiter herbeiführen können.
Über die Beaufsichtigung und Kontrolle
einzelner Betriebe, die bei der Unfallverhütung das
Nötigste ist, fehlt nach den uns gewordenen Mitteilungen
über den Vorfall. Die Regelung dieser Dinge wird
in das Ermessen des Berufsgenossenschaftsvorstandes

gestellt. Daß das nicht genügt, ist bekannt. Hatten
doch 1910 sämtliche 13 Berufsgenossenschaften im ganzen
Reiche nur 118 technische Aufsichtsbereiche, von denen
ebenfalls 118 nebenbei auch noch mit Bureauarbeiten
beschäftigt waren. Dabei hatten diese Beamten ins-
gesamt 185 690 Betriebe zu kontrollieren, so daß auf
jeden Beamten 1573 Betriebe entfielen, die sich auf
zahlreiche Orte verteilten. Die Zahl der auf einen
Beamten entfallenden Arbeitsplätze und Einzelbauten
läßt sich auch nicht im entferntesten feststellen. Da ist
es wirklich kein Wunder, wenn die erlassenen Vor-
schriften unwirksam sind; denn es ist eine bare Un-
möglichkeit, daß die paar von den Berufsgenossenschaften
angestellten Beamten auch nur einen größeren Teil der
vorkommenden Bauarbeiten und Gerüstbauten mit ge-
nügender Sorgfalt kontrollieren oder gar überwachen
können.

So gibt es noch eine ganze Reihe Einzelheiten, die,
wenn sie wirklich in die Vorschriften aufgenommen werden
sollten, einen Rückschritt oder doch mindestens Stillstand
im Bauarbeiterrecht bedeuten. Unsere Kollegen, die zur
Mitwirkung bei der Abänderung der Unfallverhütungs-
vorschriften berufen sind, werden diese Bestimmungen bei
einer eingehenden Prüfung leicht selbst finden. Hier wollen
wir nur noch bemerken, daß nach den uns gewordenen Be-
richten die Vertreter der Berufsgenossenschaften für einen
Teil dieser Rückwärtsentwicklung des Bauarbeiterrechtes
als Grund anführen, dies werde vom Reichs-
versicherungsamt in den für die Bau-
berufsgenossenschaften aufgestellten Nor-
mal-Unfallverhütungsvorschriften ver-
langt. Ist dies wirklich der Fall, so müßten wir
bedauern, daß das Reichsversicherungsamt, dem die Ar-
beiter bisher noch das meiste Vertrauen entgegenbrach-
ten, so sehr rückfälligen Maßnahmen seine Zu-
stimmung erteilt oder diese gar in Anregung bringt. Wir
können es verstehen, wenn man die zu erlassenden Vor-
schriften einigermaßen gleichmäßig zu gestalten sucht; aber
bei diesem Bestreben ist Rücksicht zu nehmen auf die in
einzelnen Landesteilen bestehenden und durch Vorschriften
nicht zu beseitigenden besonderen Betriebsgefahren und Ar-
beitsverhältnisse, die eine Gleichmäßigkeit und allgemeine
Regelung unmöglich machen. Fernfalls darf die gleich-
mäßige Gestaltung der Unfallverhütungsvorschriften nicht
auf Kosten der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit
der Arbeiter erfolgen. Hat wirklich das Reichsversiche-
rungsamt den Berufsgenossenschaften im Aufsichtsweg
solche Vorschläge gemacht, so können wir das nur darauf
zurückführen, daß die technischen Berater des Amtes über
die wirkliche praktische Ausführung der Bauarbeiten in
den einzelnen Landesteilen des Reiches nicht mehr genügend
informiert sind, daß sie nicht die nötige Zeit und Gelegen-
heit haben, sich in den verschiedenen Gauen Deutschlands
die Praxis anzusehen. Der aber sie haben sich vor den
Zukunftsbildern der Berufsgenossenschaftsvertreter und
von diesen herausgegebenen Statistiken blenden lassen.
Wir fordern unsere Kollegen, die gewählten Vertreter
der Versicherten sind, auf, sich genau über den Inhalt der
von den Berufsgenossenschaftsvorständen gemachten Vor-
schläge zu informieren, Abkürzungen und Verschärfen-
gen der Unfallverhütungsvorschriften die Zustimmung
zu verweigern und ihrerseits durch Hinweis auf die viel-
fachen im Baugewerbe noch bestehenden Mängel eine
bessere Ausgestaltung der Unfallverhütungsvorschriften und
des gewerkschaftlichen Bauarbeiterrechtes herbeiführen zu
lassen. Sollen die Berufsgenossenschaftsversammlungen
und der Reichsversicherungsamt entgegen den von den Ver-
sicherten für durchaus notwendig erachteten Reformen und
den ausgesprochenen Wünschen die Vorschriften ver-
schärfen oder einzelne Bestimmungen abschaffen, an-
schärfen oder einzelne Bestimmungen abschaffen, an-
statt zu verbessern, so muß ihnen die Verantwortung
für die Folgen überlassen werden. Unsere Kollegen werden
gegebenfalls selbst zur Abhilfe für einen Bauarbeiter-
einfachen müssen, daß ein wirklich mer Bauarbeiter-
geschaffen wird.

Zum bevorstehenden Verbandsstages.

Eine Antwort auf die Anregungen aus
Kollegentreifen.

Es ist erfreulich, daß sich seit Veröffentlichung der
Vorlage zur Arbeitslosenunterstützung kein Kollege ge-
funden hat, der im „Grundstein“ gegen die Einführung
der Unterstützung geschrieben hätte. Man darf daraus
wohl den Schluss ziehen, daß heute innerlich alle
Kollegen mit der Einführung der Unterstützung
rechnen und daß die etwa noch vorhandenen
grundtätigen Gegner ihren Standpunkt nicht gern
öffentlich vertreten. Bei den zahlreichen und sehr
gewichtigen Gründen, die sowohl auf den Verbands-
tagen wie in unserm Fachblatt für die Einführung der
Unterstützung geltend gemacht worden sind, wäre es auch
wirklich nicht leicht, noch stichhaltige Gründe grund-
sätzlich gegen die Einführung der Unterstützung vor-
zubringen. So ist es wohl zu erklären, daß sich alle
Kollegen, die sich in dieser und in den letzten Nummern
kritisch mit dieser Frage befaßt haben, nicht gegen die
Einführung der Unterstützung überhaupt, sondern nur
gegen einzelne Bestimmungen in der veröffentlichten
Vorlage wenden. Sie haben den Wunsch, daß diese
Vorlage auf dem Verbandstage noch verbessert werde.
Wir halten es für unsere Pflicht, heute schon zu einigen
der gegebenen Anregungen kurz Stellung zu nehmen.
Es ist bemängelt worden, daß der Verbandsvorstand
die Vorlage nicht weiter ausgearbeitet hat. Dabei wird
aber vergessen, daß der Berliner Verbandstag ausdrück-
lich beschlossen hat, der Vorstand solle die Vorlage
der vom Verbandstag eingesetzten Kom-
mission zur Veröffentlichung bringen. Das hat der
Vorstand getan. Zweifelloß hätte er trotz dieses Be-
schlusses Abänderungsvorschläge zu dieser Vorlage
machen können. Wenn er das nicht getan hat, so hatte
er dazu sehr gewichtige Gründe.

Der Verbandsvorstand läßt sich bei
seinem Handeln in dieser Frage von der
Meinung leiten, daß der Verband unsern
arbeitslosen Kollegen soviel wie möglich
helfen muß, daß aber der Verband durch
diese Hilfeleistung nicht kampfunfähig
gemacht werden darf. Deshalb ist er für Ein-
führung der Unterstützung, wendet sich aber dagegen,
daß die Unterstützung gleich aufs ganze Jahr ausgedehnt
wird. Der Verbandsvorstand will zunächst eine
Grundlage legen, auf der wir später weiterbauen
können. Er hat wiederholt ganz unzweideutig erklärt,
daß auch er für die Ausdehnung der Unterstützung auf
die beiden noch fehlenden Wintermonate ist, sobald fest-
steht, daß der Verband die dadurch entstehende Mehr-
belastung ohne Schaden für seine Kampffähigkeit tragen
kann. Denn daß unser Verband auch in Zukunft in
erster Linie eine Kampforganisation bleiben muß, sollte
doch für jeden Kollegen außer Zweifel stehen. Die Tat-
sache, daß wir in diesem Jahre ohne Kampf unsere
Lohnbewegung beendigen konnten, darf uns nicht zu der
Annahme verleiten, daß uns das auch das nächste Mal
wieder möglich ist. Die Kollegen, die in etwas höhnischer
Weise meinen, zum Streiken brauchen wir doch kein
Geld mehr, möchten wir daran erinnern, daß wir auch
in diesem Jahre nur durch ganz besonders günstige Um-
stände vor einem Kampfe verschont geblieben sind. Was
den Unternehmerverein zum friedlichen Abbruch der
Tarifverträge geneigt machte, war in erster Linie der
Trost der Regierung, die in diesem Jubiläumsjahr einen
rücksichtigen, sich über ganz Deutschland erstreckenden Arbeits-
kampf nicht brauchen konnte; das waren ferner unsere
auch gestillten Kassen, vor denen die Unternehmer immer
noch am meisten Respekt haben; und es war schließlich
der Glaube, daß das Baugewerbe einer glänzenden
Konjunktur entgegenstehe. Solche Umstände treffen aber
ein zweites Mal nicht so leicht wieder zusammen. Darum

würden wir geradezu ein Verbrechen an den Interessen unserer Kollegen begehen, wenn wir die für Kampfgewende angekauften Gelder zu Unterstützungszwecken verwenden und nicht umgekehrt auf die weitere Mehrung unserer Kampfmittel und die Steigerung unserer Kampfkraft bedacht sein würden.

Wenn wir weitere Verbesserungen der jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen wollen, dann können wir das nur mit Hilfe starker Gewerkschaftsklassen. So gewiß es ist, daß unter Umständen schon das Vorhandensein starker Gewerkschaftsklassen die Unternehmer vor Gewalttätigkeiten zurückhalten läßt, so sicher ist es, daß wir die Unternehmer geradezu zu solchen Kämpfen reizen, wenn wir nicht für die Erhaltung und Mehrung unseres Vermögens Sorge tragen. Wir wollen keine Gefahren an die Wand malen; aber das sollte doch jedem Kollegen klar sein, daß die Unternehmer in diesem Jahre nicht unsere schonen Augen wollen friedliche Vereinbarungen mit uns getroffen haben, und daß sie wieder über uns herfallen werden, sobald sich für sie eine günstige Gelegenheit dazu bietet. Ganz besonders wird das jetzt der Fall sein, wo an der Spitze der Unternehmersonsorganisation Männer der schärferen Tonart stehen. Wir dürfen also nicht unsere Kampfmittel anstreifen, sondern müssen uns so viel als möglich weiter stärken. Unsere Kampfmittel müßten wir aber anstreifen, wenn wir die Unterstützung gleich auf das ganze Jahr ausdehnten; denn eine Erhöhung des Beitrags in dem Umfang, daß sie zur Zahlung der Arbeitslosenunterstützung auch in den Wintermonaten ausreicht, halten wir jetzt ohne schwere Schädigung der Organisation nicht für möglich. Waren doch nach dem Jahresbuch des Verbandes bei der im Jahre 1912 vorgenommenen Arbeitslosenanzahl im Januar 49 pSt. und im Februar 29,4 pSt. aller befragten Mitglieder des Verbandes arbeitslos, während es im Jahresdurchschnitt immerhin nur 14,2 pSt. waren. Die Arbeitslosenunterstützung in den beiden Wintermonaten würde also Unternehmern verschlingen. Man kann sich zur Begründung dieser Forderung auch nicht auf das Beispiel anderer Verbände berufen, die gleichfalls das ganze Jahr Unterstützung zahlen; denn kein Beruf, auch nicht der Zimmermann, wird so stark von der Witterung beeinflusst wie der Maurer und seine Nebenberufe.

Die sofortige Ausdehnung der Unterstützung auf das ganze Jahr bedeutete also eine Gefahr für die Organisation, in die sich diese nicht begeben darf. Aber würde es sich denn nun rechtfertigen lassen, die Unterstützung deswegen abzuschneiden, weil sie nicht gleich allen Wünschen aller Kollegen entspricht? Eine solche Handlung wäre grundverkehrt! Denn: auch wenn der Verband mit der Einführung der Unterstützung noch einige Jahre warten würde, könnte er wahrscheinlich die Unterstützung auch dann nicht sofort auf das ganze Jahr ausdehnen. Auch dann müßte er erst einen Anfang machen, einen Grund legen und auf ihm dann Schritt für Schritt weiter bauen. Darum handeln die Kollegen nicht klug, die nach dem Grundbuch handeln: „Entweder alles oder gar nichts.“ Schließlich ist doch die Arbeitslosenunterstützung während zehn Monaten im Jahr ein Anfang, der sich wohl

lassen kann; denn nach der vorhin genannten Arbeitslosenanzahl waren 1912 selbst im Sommer, im Juli, bei besser Konjunktur noch 6,6 pSt. der Kollegen arbeitslos, eine Zahl, die im März auf 11,2 pSt., im November auf 13,7 pSt. und im Dezember auf 19,4 pSt. stieg. Das sind Arbeitslosen, die wir in zehn Monaten pro Mitglied zahlen, sicher ebenso hoch oder höher stellen wird als bei den meisten anderen Verbänden im ganzen Jahr.

Es ist also keine Engstirnigkeit, keine Schwarzseherei oder gar böser Wille, wenn sich Verbandsvorstand und Verbandsbeirat vorläufig mit aller Macht gegen die Ausdehnung der Unterstützung auf das ganze Jahr sträuben, sondern es ist lediglich der Wunsch, den Verband kampffähig, stark und schlagfertig zu erhalten und trotzdem den arbeitslosen Kollegen soviel wie möglich zu helfen. Wenn eine Grundfrage geklärt ist, so folgen sich die Körperlichkeiten, wenn man überblicken kann, wie stark der Verband durch die Unterstützung finanziell angepannt ist, dann wird und muß die Frage behandelt werden, ob und unter welchen Umständen die Arbeitslosenunterstützung auf das ganze Jahr ausgedehnt werden kann.

Eine andere Anregung läuft darauf hinaus, die Unterstützung nicht erst im Juli, sondern sofort oder mindestens am 1. März 1914 in Kraft treten zu lassen, um den arbeitslosen Kollegen so schnell als möglich zu helfen. Einige Kollegen lassen sogar durchblicken, daß der Verbandsvorstand zu seiner Stellung nur gekommen sein könne, weil ihm die Not unserer arbeitslosen Kollegen nicht bekannt sei oder weil er nicht den guten Willen habe, den Arbeitslosen schnell zu helfen. Das ist eine sehr ungerechte Verteilung des Verbandsvorstandes! Er ist es doch gewisser, der die Einführung der Arbeitslosenunterstützung angeregt und mit aller Schärfe als notwendig vertreten hat. Wenn ihm die Not und das Elend der Arbeitslosen nicht bekannt wären, dann hätte er doch keinen Grund gehabt, sich mit aller Kraft für diese Unterstützung einzusetzen! Auch daran, daß die Unterstützung nicht schon jetzt oder wenigstens vom 1. März 1914 an bezahlt werden kann, hat der Verbandsvorstand keine Schuld. Die Schuld daran, daß die Arbeitslosen noch ein halbes Jahr Not leiden sollen, tragen jene Delegierten, die auf dem Berliner Verbandstage gegen die Arbeitslosenunterstützung stimmten. Gegen sie, nicht aber gegen den Verbandsvorstand, könnten sich also diese Vorwürfe nur richten.

Wenn der Verbandsvorstand gegen die sofortige Zahlung der Arbeitslosenunterstützung ist, so hat er auch dafür sehr triftige Gründe. Die neuen Einrichtungen, die bei der Einführung einer solchen Unterstützung sowohl im Hauptbureau wie in den Zweigvereinen geschaffen werden müssen, lassen sich nicht im Handumdrehen schaffen. Es muß im Verbandsbureau eine vollständig neue Kartothek angelegt werden. Dazu sind zwar alle Vorbereitungen getroffen: Es ist ein Raum geschaffen, in dem die Arbeitskräfte und die Materialien für die neue Einrichtung untergebracht werden können; aber es müssen doch geeignete Schränke und die anderen Möbel für die Kartothek an-

gefertigt werden; die Karten müssen bestellt, gedruckt und zur Ingebrauchnahme vorbereitet werden. Daß sich das nicht von heute auf morgen machen läßt, ist selbstverständlich. Der Verbandsvorstand kann aber alle diese notwendigen Einrichtungen auch nicht treffen, bevor die Einführung der Unterstützung vom Verbandstage beschloffen ist. Und ebenso wie im Hauptbureau ist auch in den Zweigvereinen sehr viel vorzubereiten. Es müssen Konferenzen der leitenden Personen in den Zweigvereinen mit den Bezirksleitern stattfinden; es müssen auch in den Zweigvereinen, die das Recht erhalten, die Unterstützung selbst zu zahlen, Kartotheken angelegt oder neu ausgebaut werden. Die Karten müssen in Hamburg gedruckt und versandt werden. Und so ist noch gar manche Vorarbeit zu leisten, ehe an die Auszahlung der Unterstützung gedacht werden kann.

Das sind die Gründe, die den Verbandsvorstand zu dem Vorschlag veranlassen haben, die Unterstützung erst am 1. Juli 1914 in Kraft treten zu lassen, nicht aber den Wunsch, von den Kollegen erst einen Unterstützungsfonds aufbringen zu lassen, obwohl auch das in normalen Zeiten sehr berechtigt wäre. Wenn sich die Auszahlung der Unterstützung etwas früher ermöglichen ließe, so würde sich der Verbandsvorstand dem wahrscheinlich nicht entgegenstellen, weil auch er der Meinung ist, daß unsere arbeitslosen Kollegen so bald wie möglich geholfen werden muß. Aber von einem sofortigen Inkrafttreten der Unterstützung kann natürlich gar keine Rede sein; dazu besteht gar keine Möglichkeit. Schließlich werden unsere Kollegen, nachdem sie jahres- und jahreszeitlich die Arbeitslosigkeit keine Unterstützung erhalten haben, den jetzigen Zustand auch die wenigen Monate noch ertragen können.

Die Vorlage der Kommission mit den Übergangsbestimmungen des Verbandsvorstandes ist also das, was sich ohne Schaden für die Organisation durchführen läßt. Auch bei Bewirtlichung dieser Vorlage wird die Beitragserhöhung zur Zahlung der Unterstützung zunächst nicht ausreichen; der Verband wird erhebliche Summen zuschießen müssen; aber diese Summen werden nicht so groß sein, daß die Kartothek des Verbandes gefüllt wird, und bei Besserung der Konjunktur ist schließlich immer noch eine weitere Stärkung des Verbandes in dem jetzigen Umfang zu erwarten. Bei sofortiger Ausdehnung der Unterstützung auf das ganze Jahr würde aber aller Voraussicht nach die Schlagfertigkeit der Organisation vermindert oder ganz zerstört. Damit wälen wir der weiteren Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Kollegen ungeheure Schwierigkeiten in den Weg. Das wäre ein Verbrechen an unserer Organisation und an den Interessen unserer Kollegen. Wenn wir weiter vorwärts wollen, dann müssen wir nicht nur stark bleiben, sondern immer noch stärker werden, gleichwie die Unternehmer fortgesetzt ihre Macht zu stärken suchen. Unsere Hauptmacht im Kampfe liegt aber in unsern Mitteln. Gehen wir uns also davor, es dahin zu bringen, daß die Karte bekommen, die behaupten, unser Verband sei auf dem besten Wege, aus einer Kampforganisation zu einem Unterstützungsbureau zu werden!

Die Berufsvereine.

(Eine Buchbesprechung.)

Vor einiger Zeit haben wir unter „Eingegangene Schriften“ das nunmehr in sechs Bänden vorliegende Werk des ehemaligen Braunschweiger Landgerichtsrats W. Kulemann kurz besprochen, das unter dem Titel: „Die Berufsvereine, geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder“ im Verlag von S. Timmons in Berlin erschienen ist. Für den, der sich heute über die Berufsvereine der ganzen Welt im Zusammenhang unterrichten will, ist das Kulemannsche Werk unentbehrlich; denn es gibt außer ihm keine Darstellung der Berufsvereine aller Länder. Für viele Länder gibt es nicht einmal eine Geschichte der einzelnen Berufsvereine. Darum lohnt es sich wohl, auf dieses Werk hier noch einmal zurückzukommen.

Die jetzige Ausgabe des Kulemannschen Werkes ist die zweite Auflage des im Jahre 1900 bei Gustav Fischer in Jena erschienenen Buches: „Die Gewerkschaftsbewegung, Darstellung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber aller Länder.“ Indessen ist das Werk, das 1900 nur 720 Seiten umfaßte, inzwischen auf über 2500 Seiten angewachsen. Aus dem einen Band von 1900 sind jetzt sechs Bände geworden, von denen drei im Jahre 1908 und die drei letzten im Frühjahr dieses Jahres erschienen sind. Alle sechs bilden im wesentlichen eine Materialsammlung, den theoretischen Teil, in dem er die rechtliche und sozialpolitische Bedeutung der Gewerkschaften erörtert, will der Verfasser noch schreiben. Von den sechs Bänden der zweiten Auflage sind drei auf den deutschen Berufsvereinen gewidmet. Das erste Buch, das den deutschen Berufsvereinen gewidmet ist, ist das Buch, das die Geschichte der deutschen Berufsvereine darstellt, das zweite Buch, das die Geschichte der deutschen Berufsvereine darstellt, das dritte Buch, das die Geschichte der deutschen Berufsvereine darstellt.

einstweilen auch auf die ausführlichere Behandlung dieser Bewegung und die Darstellung ihrer neueren Geschichte, dann aber auch auf die Organisation von Vereinen, die man als Gewerkschaften nicht bezeichnen kann, wie zum Beispiel die der Klerge, der öffentlichen Beamten, der vaterländischen Arbeitervereine usw. Kulemann hat selbst eingesehen, daß diese Vereine himmelweit von den Gewerkschaften verschieden sind; er hat deshalb sein neues Werk auch nicht mehr „Die Gewerkschaftsbewegung“ betitelt, sondern ihm den Namen „Die Berufsvereine“ gegeben. Darunter ist alles zu verstehen, was sich irgendwie und irgendwo beruflich zusammengefaßt hat, um einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuüben, ganz gleich, in welchem Sinne und durch welche Mittel dies geschehen möge. Auch das Material über die Unternehmersonsorganisationen ist stark angewachsen. Im 1900 herum waren diese Organisationen eine Art Geheimgesellschaften, die ängstlich jede Auskunft über ihre Ziele, ihre Einrichtungen und Ziele verweigerten. Jetzt sind sie sehr wohl bekannt und die Arbeiter spielen sich wenigstens etwas mehr in der Öffentlichkeit ab. So konnte Kulemann allein den deutschen Unternehmersonsorganisationen fast einen ganzen Band widmen.

Im Vorwort der drei ersten Bände zur zweiten Auflage steht sich der Verfasser mit den Kritikern seiner ersten Auflage auseinander. Im allgemeinen war ihm große Unparteilichkeit bei der Behandlung seines Stoffes nachgerühmt worden. Das war berechtigt, und in der zweiten Auflage hat sich die Unparteilichkeit Kulemanns nicht vermindert. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß wir alles, was Kulemann sagt, als richtig annehmen. Im Gegenteil: er sieht und beurteilt noch unsere Auffassung gar manches falsch; aber das ist nicht auf bösen Willen, sondern auf seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zurückzuführen. Die Zeitung bringt es ganz von selbst mit sich, daß er manches falsch sieht und anders beurteilt als wir. Schließlich hatte Kulemann in seiner ersten Auf-

lage die Gewerkschaftsbewegung als die Lebensform der Sozialdemokratie erklärt. Im Vorwort zur zweiten Auflage erklärt er diesen Ausspruch für verfehlt, nicht, weil er seine Ansicht geändert habe, sondern weil der Sinn dieser Aussage einer näheren Erklärung bedürfe. Diese will er im zweiten Teil seines Werkes geben, in dem er die prinzipielle Seite der Gewerkschaften, besonders ihre wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung zu klären will.

Von einer Seite war bemerkt worden, daß die Gewerkschaftsbewegung eines Bandes erst verstanden werden könne auf dem Hintergrund der allgemeinen geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse; deshalb wäre es notwendig gewesen, diese Verhältnisse zu schildern. Das erkannte Kulemann an. In den letzten drei Bänden der zweiten Auflage, in denen er die Berufsvereine des Auslandes behandelt, läßt er der Gewerkschaftsbewegung eines jeden Landes einige Kapitel vorausgehen, in denen er diese Verhältnisse darstellt. Er gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte des Landes, wobei er fast nur die markantesten Ereignisse behandelt, kommt dann sofort zu der Darstellung der Verhältnisse und der Beschreibung der wichtigsten sozialpolitischen Gesetze. Und die wirtschaftliche, soziale, politische und soziale Lage des Landes ist die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung. Das ist die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung, die Kulemann in der zweiten Auflage darstellt. Das ist die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung, die Kulemann in der zweiten Auflage darstellt. Das ist die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung, die Kulemann in der zweiten Auflage darstellt.

Auß dem Baugewerbe.

Herr Hilger. — Die Sozialdemokratie und der Baumarkt. — Ermäßigungen statt Hilfe für die Arbeitslosen. — Der Stahlwerksverband über die Konjunkturlage. — Diskontermäßigung. — Gründung von Baugesellschaften durch Bausparvereine und Bauhandwerker. — Befähigung des Bauhandwerkers in der Schweiz. — Hypothekeneinsparung durch Mitwirkung der Gemeinden. — Sicherung für unabhängige
Toren.

Sehr Hilger will die wahre Ursache der vielfach gerüttelten Baumarktverhältnisse erblicken lassen. Nach seiner angeblichen Meinung ruinierte die Sozialdemokratie den Baumarkt, der auch bei hilgerigen Weltanschauungen eine Wechsellager nicht erfordern werde, da der Baumarbeiter arbeitsunwillig geworden ist, und zwar deswegen, weil die Befähigung an ihn heranrückenden Arbeiterforderungen jede Disposition durchkreuzen. Hilger ist Generalsekretär der Berufsvereinigungen der Dresdener Kant sowie Vorkühnheit des Stahlwerkverbandes, Alltagsgesellschaft, in Düsseldorf, der Gemeinen Arbeitersgesellschaft vorm. Reichlich Hilger & Co. in Polen und der Schiffschiffen Montanengesellschaft, er steht also an der Spitze eines bedeutenden Industrieunternehmens und hat durch seine Beziehungen zu einer der ersten Großbanken sowie zu manchen anderen Betrieben Gelegenheit in Hülle und Fülle, sich über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu orientieren. Wenn er trotzdem über das Baugewerbenäherei fasselt, dann trägt es (es geschah vor den Allmähren der Bauwirtschaft), so darf man nicht trübsinnig sein als Erklärung dafür gelten lassen; denn ein so bescheidenes Maß von Dummheit, das erforderlich wäre, um die Hilgerischen Märchen ernstlich zu glauben, ist dem Mann nicht eigen. Nach charakteristischer für ihn sind seine weiteren Aufstellungen, daß Arbeitslosigkeit eine Großstadtkrankheit ist und die Arbeitslosen in Wirtschaftlich Arbeitsunwillige wären. Man darf auch nicht annehmen, daß es sich hier nur um Schmähschreie ausbreite einer Schmachtfarbe handelt, obwohl Hilger, bevor ihn Lächerlichkeit aufnahm, Vergelt in Saarbrücken war, wo er sich durch Drangsalierung der organisierten Bergarbeiterchaft bemerkbar gemacht hatte.

Esienbar verstoß Silger die Taktik, auf dieje Weiden der fteigend vorwärtsfchreitenden Gedanken der faalligen Arbeitslofenverficherung zu befämpfen. Wehaupt ein befändert, der Spießer in einem weltverlorenen Ert, daß es Arbeitslofigkeit nicht gebe und die Arbeitslofigen faufener wären fo foll man fief der Mäße unterziehen, den geiftig Armen aufzufaßen; denn seine Tummheit kann bei aller Arbeitslofigkeit erlich gemeint feil. Aber Herr Silger befeht zu wollen, daß es eine Arbeitslofigkeit und dazu eine furchbare Arbeitslofigkeit gibt, fieße wirtlich Waifer in Meer gießen. Diefelbe Silger, der Arbeitslofigkeit leugnete und Arbeitslofige als Arbeitswille verdaßigt, hat in drefelben Rede von zahlreichen Gelehrlichen gefprochen, die in den Wetriern der Bauwirtschaft bereits eingelegt waren und mußten, er erzählte weiter lang und breit von den fchweren Konjunkturauregung in der Effenfteinubrie, die fief verchiedentlich tritenhaft geftalte. Aus den weitesten

vertheile, sowie umgekehrt den Einfluß der Gewerkschaften auf die Partei. Auch der Genossenschaftsbewegung, sowie sie mit der kürzigen Arbeiterbewegung zusammenhängt, widmet Aulmann längere oder kürzere Darlegungen.

Was Aulmann von der meisten seiner Ständesgenossen vorziefach unterschätzt, ist ein bestimmtes Maß von Einsicht in das Wesen der geschichtlichen Entwicklung. Schon 1900, wo die Arbeiterbewegung zum freien Steigen und Gefallen des Ständes- und Klassengenossen anwuchs, ist bereits eine Verblendung nicht als das Verzeugsamste, Gehehr und Unheil empfunden worden, vielmehr ist in der ersten Auflage dieses Buches klar und fader der Standpunkt, daß die gewerkschaftliche Bewegung nicht willkürlich herbeigeführt werden kann, sondern daß sie einem inneren Bedürfnis der wirtschaftlichen Verhältnisse entspricht, daß sie aus der Entwicklung dieser Verhältnisse notwendig herauszuwachsen mußte. Mit diesem Standpunkt hat Aulmann nie zu einer vernünftigen Beurteilung der Gewerkschaften beigetragen.

Uns dieser Grundgedanke durchzieht das ganze Werk. Allenfalls, in allen Ländern ist der der wachsende Kapitalismus die Ursache der Gewalttätigkeiten; Dem Einzelnen haben gleiche Kräfte gleiche Bedingungen; Dem Einzelnen das Kapitalismus folgt in jedem Lande die Gesellschaftsbewegung an demselben Wege; Das sich im 19. Jahrhundert in England vollzogene Kapitalismus hat heute in England, Amerika, Japan, etc. die gleiche Bewegung; Kapitalismus gleich die Verarmung und Verelendung eines Teils des Volkes nach sich, es schließt sich an ihn die angewiesenen Proletariat, das es bis zum äußersten Grade der Möglichkeit ausbeutet. Mit der Zeit muß es an den Widerstand der Proletariat wach, und das die Folge ist, daß sie einzeln dem Kapitalismus gegenüber machtlos sind, schließen sie sich zusammen. Verfolgungen durch die Unternehmern und die Staatsgewalt, Unterdrückung der Rechte und barbarische Strafen gegen die „Auführer“ sind die Mittel, mit denen die herrschenden Mächte die Arbeiter zu unterwerfen.

Wirtschaftsweisen messen sich die Verdichte über den wachsenden Konsumtendenz, von dem das Baugeschäft aus den hier oft bargelegten Gründen früher als die meisten andern Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Die Strupplosigkeit, mit der nun ein hervorragender Vertreter des Großkapitals die Massen von Arbeitslosen beschimpft, statt der Wirtschaftserlösung, die diese Äpidie der kapitalistischen Wirtschaft nachdomen, für den schlechten Anteil an den Folgen der Krise zu tragen haben, durch Aufzählungen aus den Mißgewinnenden des Kapitals sorgen zu helfen, sollte gerade den Protest aus jener bürgerlichen Kreise hervorheben, die bei feierlichen Gelegenheiten gegen die Vergiftung des öffentlichen Lebens, gegen die Eineinträgung von Rüge und Goh in wirtschaftliche und politische Auseinandersetzungen zu eifern pflegen.

Uebrigens hat sich auch der Stahlwerksverband, dessen Mitgliedschaftsmitglied, wie bereits erwähnt, Herr Illger ist, in seinem letzten Bericht mit der Situation des Waarnarrtes befaßt; er schreibt, daß die „Waarnarre in (formellen) Trägern“ nach wie vor sehr schwach bleibt“. Der fortgesetzte hohe Geldstand, besonders, führt er weiter aus, läßt eine regere Nachfrage nicht aufkommen, und auch von der finanziell erfolgten Senkung des Reichsbankdiskonts um 3 auf 5½ pZt. dürfte vorläufig in Rücksicht auf die vorgedruckte Jahreszeit eine Besserung der Verhältnisse auf dem Waarnarrte nicht zu erwarten sein.

Zweckmäßig äußerte sich über die künftige Gestaltung der Baumaßfrage der Direktor Hefewich von der Deutschen Bank in der Generalversammlung der Tempelhofer Feld-Allgemeingesellschaft für Grundbesitzverwertung in Berlin. Er hält die Erarbeitung des Reichsbaugesetzes für einen durchaus richtige Maßnahme, bei welcher seine Selbstgenügen würden auch für den Baumaßt selbst Zeiten anbrechen. In dem Geschäftsbücherei hätte die Tempelhofer Feld-Allgemeingesellschaft darauf hingewiesen, daß der Mangel an Kapitalen eine größere Anzahl von Baufinancianten und Baugewerker werden anlaßt, sich selbst als Baugesellschafter zu bezeichnen, um zusammenzuschließen und sich dem Baumaß an eigenen Häusern zu widmen. Hierzu erklärte der Direktor der Gesellschaft, Kommerzienrat Hefewich, daß dies eine neue Form des Baumaßunternehmens darstelle. Die mit der Tempelhofer Allmeingesellschaft in Verbindung stehenden Unternehmungen dieser Art arbeiten mit einem Gesellschaftskapital von 100 000 bis 200 000. Das Kapital sei von den einzelnen Gesellschaften her eingesamlet. Die Gesellschaft könne in diesen Unternehmungen einen bauernd guten Stamm von Aktien erbkiden, zumal sich jedesmal einer von den Genossen selbst erklärt, die Garantie für die Hypotheken zu übernehmen. Zusammenschlüsse von Baufinancianten und Baugewerker zu Baugesellschaften sind schon vor längerer Zeit an dieser Stelle empfohlen worden, allerdings unter dem Vorbehalt, daß diese Baugesellschaften nicht aus Werkzeugen beutigerer Terraineinsparung zu entstehen werden; denn dann würden die beteiligten Lieferanten und Baugewerker ihr Geld mit derselben Sicherheit loswerden, als wenn sie für Bauwürdiger liechten. An

das heißt die Möglichkeit der ruhigen Ausübung, wobei
bestehen muß, aber das ist alles begeben: selbst die
benachteiligten Staats-, selbst Zöbelsstaaten und lebensfähig
auf die Verarmung, dämmen wirtschaftliche Notwendigkeiten
auf die Dauer nicht zurückzuführen. Wenn eben die Streich-
posten hergestellt ist, bricht irgendwo ein Streik aus, Ge-
walttätigkeiten sind die Folgen der mangelnden Organi-
sation und der mangelhaften Organisation der Arbeiter-
schaft. Die Arbeiter müßte es auf die Dauer nicht
zu lang, schließlich nichts übrig bleibt, als die An-
erkennung der Organisationen. Dann organisieren sich ge-
mäß der Arbeiter; denn die Unternehmung sind den Be-
reibern ihres Betriebes gegenüber schon an sich organisiert
sie stellen den Hunderten oder Tausenden ihrer Affiliaten
als einheitliche Masse mit einem einheitlichen Willen gegenüber
die Arbeiter Forderungen erziehen, streiken aus
die Unternehmung kann weiteren Einfluß auf sich
gleiches. Ganz von selbst treibt die Entwicklung über die
ethischen Grenzen hinaus zur Schaffung von Zentral-
organisationen und zur Regenerierung der Gruppe.
ist die typische Entwicklung, von der es natürlich im Einzel-
fall abweichen kann.

Man hat an Stalinismus Wert, so sehr man ihn allgemein seine Inanspruchnahme der Freiheit in einzelnen doch gemessen anzuerkennen muß. So hat man getobt, daß in Deutschland die Partei der Arbeiter und Bauern die Organisation vertritt, die den Staat zu einer sozialistischen Nationen berechtigt, daß zum Teil ganz kleine Betriebe behandelt und große Betriebe unberücksichtigt gelassen sind. Darauf antwortet Stalinman, der Zweck dieser Partei ist nicht, über eine irgendwelche Partei hinwegzugehen, sondern sie zu unterrichten, es kann sein, daß ein Land aus dem großen Problem dienen, das der Arbeiter bei der sozialen Frage und dem Kampf um die Freiheit Bewegung gestellt ist. Dieser Zweck werde aber erreicht, wenn in den zusammengekauften Tatsachen alle typischen und sonst interessanten Dinge zum Ausdruck gebracht werden. Ein anderer Einwand ist, daß Stalinismus nicht kritisch genug behandelt habe.

unangünstig ist für derzeitige Versuche der Berliner Versuchsanstalt in geeigneter Zeit gewählt, wenn nicht ganz Gefährdung der Eingekerkerten vorzuziehen. Die meisten Mitgefangenen derzeitiger Gefängnisse leben in erbauten Häusern nicht auf engen Zellen, sondern, weil sie schon nicht durch Versuche, die mit anderen verbunden sind. Aber gerade jetzt wird bei den Schwierigkeiten der Beschaffung zweiter Hypothesen und der spärlichen Verwertbarkeit von Beobachtungen und Daten damit in erhöhter Weise zu rechnen sein. Wünschenswerter wäre, wenn solche Experimente für eine Periode ausfallender Konjunktur verlagert würden.

Wann selbst, wenn nach Tausen schweren Niederganges ein Gesundungsprozeß zum Durchbruch kommen wird, kann die Gesundung doch nicht von langer Dauer sein, wo die äußeren Umstände so weiteren Zerkrebern der Bodenpreise besonders günstig sind und ungebogene Möglichkeiten zur Ausbeutung der bekannten Pauschalwinkeln durch Gegenziehung von Stromkräften bestehen. Das sind die meisten Großstädte. Der gesunde Bauwirtschaftsähnliche herbeischaffen und damit allen an Baugewerbe Beteiligten dienen will, muß, wie immer wieder hergesehen ist, zunächst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umrüstung des Bauwirtschafts herbeiführen helfen. Es handelt sich dabei um keinen „Sprung ins Dunkle“, wie das Großkapital sich zu sagen pflegt. Sondern für Deutschlands durch die Inflationsschlag des zweiten Teiles des Gefeches zur Sicherung der Bauwirtschaften bewirkt werden kann, zeigt das Beispiel der Schweiz, wo früher ähnliche Zustände auf dem Bauwirtschaft herrschten wie bei uns. Durch ein Gesetz, das seit dem Jahre 1912 in der Schweiz in Kraft ist, wurde bestimmt, daß für die von Handwerker und Meisteranten geleisteten Arbeiten, selbst ohne Eintragung der betreffenden Ansprüche, ein vorzugsweises Pfandrecht geschaffen wird, das durch seine Reihenfolge aufgehoben werden kann. Aus den Vermögensübersichten einer der ersten Schweizer Banken, der Kantonalbank von Bern, geht hervor, daß durch dieses Gesetz, das gegenwärtig wirkt, einer schweren Krise vorgebeugt worden ist.

Die Gemeinden, die jetzt mehr und mehr aufzukehren werden, an der Befestigung zweier Hypotheken mitzuwirken, und die sich schon in nicht geringer Zahl in den Dienst dieser Aufgabe stellen, müssen sich zur Pflicht machen, auf eine einwirkende Reform des Leitzinses hinzuwirken, die von der preussischen Regierung beabsichtigt wird, aber, wie verlautet, auf Drängen der Territorialstaaten wieder einmal verlagert worden ist. Die mit Unterstützung von Kommissaren errichteten Institute für zweite Hypotheken sind in der Mehrzahl Hypothekenbanken, deren Mittelgeschäft durch Zahlung von 100 000 erworben werden kann. Nach einerseits Hypothekensatzung kann der Gemeindefiskus eine zweite Belastung des Grundbesitzes zu Gunsten des Hypothekensatzes bis 80 % des Schätzungswertes, soweit dieser Verein verfügbare Mittel hat, beizutragen wird das Darlehen in der Regel in Pfandbriefen des Vereins, die Kommissaren übernehmen bis zu einer bestimmten Höhe die Garantie für diese Pfandbriefe. Gegeben werden die Hypotheken nur als Zingenshypotheken, was in einem gewissen Maße die Spekulation in den so beliehenden

habe die Angesehen, die ihm von den beherrschenden Organisationen geliefert worden seien, ohne eigene Prüfung weiterzugeben. Das gibt Kulemannn zu. Er wisse, daß sich auch durch geistverwahrn eine Sammlung von Selbstbiographien der beherrschenden Organisationen sei. Dafür hielten aber seine Angaben von den besultanzrichtigen Personen. Ferner konnte man ihm vorgezogen, er zeige eine gewisse Sympathie für die „alten Gewerkschaften“, die in Württemberg keine Gewerkschaften, sondern Eapfahrungen der Unternehmern seien. Doch er Sympathie für diese Organisationen habe, bestritt Kulemannn. Er sei aber der Ansicht, daß der alte philosophische Satz von der Gegenseitigkeit zwischen allen Dingen auch für diese Organisationen gelte. Seine eigenes Verhalten über diese Gebilde wolle er erst im zweiten

Ziel seines Wertes auszusprechen und begründen. Aus dieser Stellungnahme zu seinen Zeitgenossen und auch aus gelegentlichen Weichenstellungen des Eingehens von ihm besonders auf die Frage des Parteilose ist bei der Darstellung der Hauptpunkte des Verfassers zu lernen. Bekannt ist ein Gegner des Klassenkampfes und des Sozialismus. So viel Verständnis er für das Wesen der in der Bergangenheit liegenden geistlichen Entwicklung hat: die Konsequenzen aus dieser Entwicklung für die Zukunft zu ziehen, ist er unfähig. Und das ist begrifflich; denn er tut es nicht mit seinen ganzen Anschauungen doch in der Ideologie der besiegten Klasse. Er anerkennt ganz einen Unterschieden zwischen Arbeitern und Kapitalisten, hält ihn aber nicht für unüberbrückbar und daher ausbreitend, doch nicht für die Beseitigung des Klassenkampfes. Er ist ein nüchterner und maßiger Schriftsteller, dessen feiner Stilgebrauch angewendet wird, den Vorzug vor dem Klassenstilismus bediene. Diesen Standpunkt des Verfassers wird man beim Lesen seines Wertes stets beachten müssen.

A. E.

A. E.

Grundstücken einbüßt. Alles kommt nun darauf an, wie die Schätzungen gehandhabt werden; denn danach richtet sich die Verteilungsgrenze. Nun dürfen den Tagen nicht die von der Spekulation hochgetriebenen Preise zugrunde gelegt werden, die auch bei günstigsten Vermögensverhältnissen nur noch eine sehr zweifelhafte Rentabilität zulassen. Eine unabhängige, streng sachliche Lagerung würde Resultate zeitigen, die den Bodenbauer heilsam zurückwerfen würde. Bei der Zusammenfassung der meisten Gemeindeverwaltungen dürfte es aber nicht leicht sein, die erforderliche Unabhängigkeit der Schätzungen zu sichern.

Politische Umschau.

Das Proletariat im Klassenkampf. — Die Arbeitslosigkeit. — Die Bekämpfung der Proletariatskrankheit und was daraus zu lernen ist. — Die Ausnahmefälle-Propaganda. — Ein sozialpolitischer Kampf zwischen Kräfte und Krankenkassen. — Neue Gottesgedankenshören im Deutschen Reich.

Dem deutschen Volke geht es schlecht, sehr schlecht. Wer könnte das bestreiten? Des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Unheils gar viel lastet auf ihm. Die Millionen der arbeitenden Klassen, die die breite Grundlage des Volkstums bilden, haben keine großen Tage. Sie müssen sich unablässig abfinden mit Drogen, Not und Elend aller Art. Der Klassenkampf, der Kampf für ihre berechtigten Interessen, nimmt unter der zunehmenden Ungunst der Verhältnisse ganz natürlich auch die Kraft der Massen in stetig wachsendem Maße in Anspruch. Jedem Menschen, der die herrschenden Zustände im einzelnen wie in ihren Zusammenhängen richtig zu beurteilen, auf ihre wahren Ursachen zurückzuführen und ihre Wirkungen zu erkennen vermag, kann es nicht im geringsten zweifelhaft sein, daß sie mit zwingender Notwendigkeit zu einer Verschärfung und Verallgemeinerung des Klassenkampfes führen müssen. In Situationen, wie der gegenwärtigen, wo die wirtschaftliche Konjunktur fast zurückgefallen und sich zu einer allgemeinen Wirtschaftskrise zu gestalten droht, während die Massenarbeitslosigkeit beständig zunimmt, zeigt sich mit geradezu drastischer Deutlichkeit die Gegenstandslosigkeit der Klasseninteressen, denen der Klassenkampf entzinkt. Die sogenannten „Staats-erhaltenden“, die „Ordnungspolitiker“, hören dieses Wort nicht gern; es regt sie, speziell im Hinblick auf die immer gewalttätiger auftretende wirtschaftliche Unzufriedenheit der proletarischen Massen, gar auf. Denn sie wollen ja nicht zugeben, daß der Klassenkampf eine Notwendigkeit ist. Sie möchten sich einreden und die öffentliche Meinung glauben machen, daß die Sozialdemokratie ihn durch „Versöhnung der Arbeiter“ zum „gewaltlosen Umsturz der bestehenden sozialen und gesellschaftlichen Ordnung“ angestiftet habe. Das ist jedoch bumm. Einige vernünftige Überlegung kann zu der Überzeugung bringen, daß das Proletariat auch dann den Klassenkampf führen würde und müßte, wenn keine Sozialdemokratie existierte. Dann aber ganz gewiss in anderer Weise als jetzt. Dann würde es in der Tat ein Gewaltkampf der Verzweiflung sein, worin die Weltgeschichte so viele Beispiele bietet. Daß es das nicht ist, daß es geführt wird, ist lediglich mit den Mitteln der geistigen und sittlichen Kraft und mit den materiellen Opfern, die die Arbeiter zu bringen vermögen, das ist der Sozialdemokratie zu danken.

Aber die „Staats-erhaltenden“, die Verächter der Interessen der herrschenden Klassen, sind weit davon entfernt, ihre dieses Verdienst zuzubilligen. Auf dem Wege der rohen Gewalt, mit Hilfe der Kanonen und Bajonetten, im wilden eifersüchtigen Bürgerkrieg würden sie die große Kulturbewegung des Proletariats blutig niederringen und für geraume Zeit zurückwerfen können. Und es gibt gar viele unter ihnen, die nach dem Beispiel des Fürsten Bismarck das geradezu wünschen und erstreben. Sie hoffen darauf, das Proletariat zur Verzweiflung treiben und zum Gewaltkampfe provozieren zu können durch schändliche, ungerechte Behandlung. Aber diese Hoffnung, die sich besonders in den schwer kriegsreichen Zeiten der Massenarbeitslosigkeit in ihnen regt, wird nicht in Erfüllung gehen. Denn das Klassenbewußtsein organisierte Proletariat hat sich glücklicherweise eine Disziplin angeeignet, die es davor behütet, sich in Verzweiflungspuffszenen nutzlos niederzulegen zu lassen.

Über den gegenwärtigen Umfang der Arbeitslosigkeit im allgemeinen lassen sich natürlich genaue Angaben nicht machen. Das aber unterliegt keinem Zweifel, daß sie in beständigem Anwachsen begriffen ist. In zahlreichen Industrien hat die Krisis bereits nicht nur zu einer Einschränkung der Arbeitszeit, sondern auch zum Stilllegen ganzer Betriebe geführt. So sind allein im westfälischen Zabakindustrieregion an die dreißig Zigarrenfabriken und Zillabetriebe geschlossen und damit über 1000 Zigarbeiter arbeitslos, also mit ihren Familien dem äußersten Elend überantwortet worden. In Hamburg ist eine der jüngsten Zeit der organisierten Zigarbeiter befristungslos; schon in den sehr verflochtenen letzten Monaten hat die Verbandzentrale rund 88 000 an Unterhaltungen zu leisten gehabt. Diese Unterhaltungsleistungen der gewerkschaftlichen Verbände ist dem schmerzhaften Unternehmertum natürlich sehr erwünscht; denn sie sehen darin ein Mittel, die Kampf-tätigkeit der Organisationen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schwächen. Im Hinblick darauf hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ganz gewiss einen zwingenden Anlaß mehr, mit äußerster Energie die

rechtsgesetzliche Arbeitslosenversicherung auszuführen.

Sind schon in sogenannten normalen wirtschaftlichen Situationen die Opfer an Gesundheit und Leben, die das arbeitende Volk unter dem Zwange der Ausbeutungssysteme dem Kapitalismus, das heißt den herrschenden Klassen zu bringen hat, ganz enorm, so werden sie natürlich durch die Arbeitslosigkeit bis zur Entschiedenheit gesteigert. Es ist hauptsächlich der schreckliche Würgengel Tuberkulose, der, ein legitimes Kind des Kapitalismus, das Proletariat heim sucht. Wie die amtliche Statistik ausweist, hat er im Jahre 1911 von je 100 000 Einwohnern im Durchschnitt 114,4 dahingerafft. Zu den Großstädten und den Industriezentren ist der Prozentfuß ein viel höherer; in München betrug er 204,8, in Breslau 259,2. Es steht auch fest, daß weitaus die größte Zahl dieser Opfer auf das Proletariat entfällt. Man begreift ja auch schon lange die Schwere der Situation als Proletariats-krankheit.

Nun hat in Berlin wieder, wie vor zehn Jahren schon einmal, eine internationale Tuberkulose-Konferenz stattgefunden. Minister und sonstige hohe Staatsbeamte, Nepräsentanten und Nepräsentantinnen des „hohen Adels“ und der sonstigen sogenannten „besten Gesellschaft“ haben an dieser Konferenz teilgenommen, und die Kaiserin war die Protektoren. Ohne ein Protektorat hoher und allerhöchster Personen geht es ja nun einmal bei derartigen Versammlungen der „maßgebenden“ Elemente nicht. Das Protokoll war da natürlich nicht verheimlicht, und doch hätte der hohen Versammlung eine Schilderung der hauptsächlichsten Ursachen der Schwere der proletarischen Elends, aus dem Munde von Arbeitern ganz gewiss das Arealisvermögen schärfen können. Aber man denke sich das „Entsetzliche“, wenn da ein Arbeiter dargelegt hätte, wie sehr von herrschenden Faktoren durch die politischen und wirtschaftlichen Systeme an der Arbeiter-Klasse gefehlt wird; wie die Volkstreu vertrieben wird unter dem Druck der kapitalistischen und goll- und steuerpolitischen Ausbeutung; was der Volkes Willensismus für ein unheilvolles Dasein und seine Entwürdigung von der Volkstreu in Anspruch nimmt. Ganz gewiss hätten viele der wissenschaftliche Forschung, die sich die Bekämpfung der Schwere der Aufgabe gemacht hat, in hohen Ehren. Aber die Wissenschaft wird sich verweigern müssen, den schimmigen Bürger zu überwinden, solange die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitenden Klassen nicht gründlich gebessert, nicht zu einer in jeder Hinsicht menschenwürdigen gestaltet wird. Das große Unheil muß an seinen Wurzeln angegriffen werden, seine Lebensgrundlage kann nur gewinnen durch die Befreiung seiner Illusionen. Das hat die dem heutigen Sozialismus habende Arbeiterschaft erkannt, wie sie denn überhaupt, geleitet von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer gründlichen Umgestaltung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ordnung, den gewaltigen Kulturkampf für die Erlösung der Arbeit von Unterdrückung, Ausbeutung, Not und Elend führt.

Aber wissen denn das die herrschenden Klassen zu widerstehen? Nein, sie sehen in diesen Verdrängungen, in wachsender Verelendung gegen die Bedingungen der Kulturvermittlung, ein „Unheil“ für die „Gesellschaft“. Sie sind bemüht, die Kampforganisationen der Arbeiter verdrängend zu zerbrechen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Der Schritt nach Ausnahmefällen gegen die Sozialdemokratie und die freien gewerkschaftlichen Verbände sowie gegen das freie Genossenschaftswesen wird von den Schatzkammern immer rücksichtsloser, dringlicher und wider erhoben. Kein Zweifel, daß ihre Bundesgenossen im Reichstage, die sich als Volksworte der herrschenden Klassen der realistischen Parteien, demnach wieder einen hohen Vorstoß in diese Richtung unternehmen werden. Wahrscheinlich werden sie damit bereits bei Beratung der in unserer vorigen „Umschau“ erwähnten Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend die Arbeitslosenversicherung, beginnen. Haben sie doch schon öfter im Reichstage diese Frage eng verknüpft mit der Tendenz, die Sozialdemokratie und die Arbeiterorganisation zu diskreditieren, sie geradezu verantwortlich zu machen für die Not der Arbeiter. Es sollte uns nicht wundern, wenn schamlosverdrängte Parlamentarier diesen Anlauf auch jetzt wieder wagen würden, um über die für sie so kritische und unangenehme Frage der Arbeitslosenversicherung leichter hinwegzukommen. Für sie begreift sich ja die Stellung der sozialen Schichten nur in der Beziehung der Arbeiterklasse, in der Vernichtung der Freiheit und Rechte dieser Klasse, in deren Anklage und Unterwerfung unter den Kapitalismus, die Interessen der herrschenden Klassen und die reaktionären Geistesformen. Für alles das, was der Arbeiterklasse wirklich frommt zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage, sind sie nicht zu haben; die berechtigten Interessen der Arbeiter kommen für sie grundsätzlich eigentlich gar nicht in Betracht. Wenn sie nur auf ihre Rechnung kommen, dann ist alles gut und wohl bestellt im lieben Vaterlande. Und wenn die Arbeiter dann klagen und nach so begründete Unzufriedenheit bekunden, so sind sie nach dem sozialpolitischen Bedürfnisbogen der Herrschenden immer die „Verführer“, die „Mischeliten“, die „Verächter“, die nicht einsinken wollen, daß ihre Spezialtätigkeit die Bedürfnislosigkeit und die schmerzhafteste hundertmündige Erregung in ihr taugliches Los ist.

Hier müssen wir noch ein zu diesem Thema gehöriges recht bezeichnendes Beispiel anführen, das auf sozialpolitischem Gebiete liegt. Schon Jahrzehnte hindurch wird beständig von Organisationen und Institutionen der Kräfte

ein heftiger Kampf gegen die Krankenkassen der Arbeiter geführt, um diese zu zwingen, sich ärztlichen Sonderinteressen vollkommen zu unterwerfen, so hauptsächlich in den Fragen der freien Kassenwahl, der Kollektivbeiträge und der Sonderkassen-zuweisung für gewisse Gruppen der Versicherten. Die kämpfenden Kräfte gehen dabei von dem Bestreben aus, sich möglichst große materielle Vorteile aus ihrer Tätigkeit für die Kräfte zu sichern. Vor drei Jahren schrieb Professor Dr. Stier-Somn sehr zutreffend: „Das Hebelmaß der Kräfte will die Arbeiterversicherung als Einnahmequelle benutzen.“ Und dieser in die einschlägigen Verhältnisse gründlich eingeweihte Mann erklärte weiter, daß das, was sich die Kräfte in diesem Streben leisten, in bezug auf die Schärfe des Tones, die Mäßigkeit der Forderungen alles übersteigt, was bisher in Deutschland an ähnlicher Kritik bekannt geworden ist. Schon vor einigen Jahren bedachte die organisierte Kräfte mit dem Einfluß und der Leitung des Kräfte an hoher Geschäftsstelle beschäftigt gewordene Leipziger Verbandes die Krankenkassen mit dem Boykott. Im Anfang der Berichtsjahre hat nun in Berlin ein außerordentlicher Kräftekongress tatsächlich in aller Form einen Boykottbescheid gefaßt. Danach sollen es die Kräfte als ihre „heilige Pflicht“ erachten, mit Krankenkassen überhaupt keine Verträge mehr abzuschließen, sondern ihre Tätigkeit für die Versicherten nur auf Grund absoluter Vertragsfreiheit auszuüben. Diese Kräftebescheidung ist sofort von einer Vertreterversammlung der Krankenkassenverbände gebührend beantwortet worden. Die Verbände sind, und ganz gewiss in völliger Lebensentscheidung mit den Millionen der versicherten Arbeiter, um deren Interessen es sich ja handelt, sehr empfindlich, dem Terrorismus der Kräfteposition nicht nachzugeben. Daß es dieser Kräfte gelingen sollte, den Boykott in nennenswerterem Umfang zu organisieren und durchzuführen, möchten wir nicht glauben. Die Kräfte der Kräfte ist unserer Ansicht nach so töricht und gewisslos, sich dem Terrorismus der Leipziger und sonstiger Schatzkammern ihres Standes zu fügen. Für sie steht dabei ganz gewiss viel mehr auf dem Spiele als für die Krankenkassen, die sich zu helfen wissen werden. Uns legt dieser Kampf wieder die früher von uns schon öfter erwähnte Erwägung nahe, daß es geboten ist, die Krankenkassen reichsgesetzlich durch entsprechende Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes, das am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten soll, in gebührender Weise gegen unehrliche und unerfahrene Forderungen der Kräfteposition und deren Terrorismus zu schützen.

Über das aber, die Kräfteposition habe dem deutschen Volke nicht auch Heil gebracht, der irt sich. Aus dem Westpreußen Ernst August ist nun auf Grund Beschusses des hohen Bundesrats und der Braunschweiger „Volkstreu“ — ein Parlament, in dem die Arbeiterklasse keine Vertretung hat — wirklich ein Herzog „von Gottes Gnaden“ geworden. Und so ist das „Verbrechen“, das nach der Behauptung der Kräfte die preussischen Gewalthaber im Jahre 1886 durch Entthronung des Westfälischen in Hannover gegen das „von Gott gesalbte“ monarchische „Preußen“ begangen haben, wenigstens einigermaßen gestrichen. Ernst August zieht mit seiner Frau, der Tochter des Kaisers, scheinbar in Braunschweig ein. Und die Kräfte haben nun wieder einen vorläufigen, einen regierenden König. Der Landtag hat den seit 27 Jahren regierenden Herrn „von Gottes Gnaden“, König Otto, abgesetzt und den Prinzregenten als Ludwig III. zur Königwürde erhoben. Also ein König von „Landes Gnaden“, wie ihn die bayerischen Monarchisten bis nach den wenigen Monaten gar nicht haben wollten. Wäre es ihren ersten Wünschen nach gegangen, so hätte der Prinzregent einen Staatsreich verdrängt, sich „Kraft seiner Gewalt von Gottes Gnaden“ selbst die Krone aufsetzen und zum Könige proklamieren müssen. Die bayerische Regierung hat gut daran getan, sich auf solchen Staatsstreichen gar nicht einzulassen. Freilich, auch bei der jetzt durch den Landtag vollbrachten Lösung der Königsfrage kann das monarchische Preußen die monarchische Ordnung nicht gewinnen. Es war ein Staatsakt und kein Akt göttlicher Autoritätsrechte, der da in München geübt worden ist.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes. Delegiertenwahl zum ersten außerordentlichen Verbandstage.

Sonntag, den 9. November, in der Zeit von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, findet in den von den Zweigvereinen festgelegten Wahllokalen die Wahl des Verbandstagesdelegierten aller Gruppen statt. Alle Mitglieder, die nicht durch zwingende Umstände verhindert sind, müssen wählen. Jeder Wähler hat sich vor der Abgabe der Stimmzettel durch sein Mitgliedsbuch zu legitimieren und sich vom Wahlkomitee einen Vermerk über die Ausübung der Wahl im Mitgliedsbuch machen zu lassen.

Als Stimmzettel gilt nur die von dem Bezirk auszufüllende respektive vom Verbandsvorstand herausgegebene Stimmzettel. Der den Stimmzettel bezeichnende Ver-

[illegible]

Der Vorstand des Zweigvereins Hamburg hat es übernommen, den Defegierten für die Dauer des Verhandlungs Logis zu beforgen. Wer von diesem bankrotteten Angebot Gebrauch machen will, muß dies sogleich bei dem Vorstande des Zweigvereins, Kollegen F. Hartwig, Waisenbinderhof 57, 3. Et., spätestens bis zum 21. November mittheilen.

In nachstehenden Orten sind vom Verbandsvorstand Jugendpflegschaften ernannt worden. Als Obmann ist bestimmt für:

Kahl. Paul Dietzsch, Dfstr. 10.
Sagan. Oskar Schulz, Grünthaler Straße 3.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 22 Abs. 2 des Statuts vom Zweigverein Brunsbüttelkoog: F. Mahlen, geboren am 5. Dezember 1868, eingetreten am 10. August 1906 (Verb.-Nr. 202 223); vom Zweigverein Bunsau: W. H.

[illegible]

308. **Froßh**, geboren am 31. Januar 1870 zu München,
 getreten am 25. Januar 1911 (749), Altemt Slegeme
 geboren am 22. November 1866 zu Mllenberg, eingetret
 14. Januar 1918 (8 223 858). **Jacob Schneider**, gebore
 14. Juli 1890 zu Mllenberg, eingetret am 6. Februar 1
 (240 710), Peter **Wiedl**, geboren 27. Juni 1875 zu
 18. April 1890 zu Mllenberg, eingetret am 2. August
 wein **Scheubig**: **Michaël Kühn**, geboren am 20. Se
 1ember 1888, eingetret am 6. Mai 1906 (197 066)
 dom **Zugewießer Stuttgart**: **Josef Kiderle**, geboren
 25. Juli 1863, eingetret am 6. November 1911 (277 77
Paul Bumann, geboren am 6. Januar 1878, eingetret
 14. Juni 1902 (68 552), **Karl Wdiger**, geboren am 2. April 18
 eingetret am 2. Juni 1905 (68 553), **Carl Wdiger**, gebo
 1. März 1890 zu Mllenberg, eingetret am 24. April 19
 (68 699), **Karl Freunmiller**, geboren am 8. November 18
 eingetret am 7. September 1905 (67 530), **Gottlieb Weid**
 geboren am 17. Dezember 1880, eingetret am 20. März 19
 (68 555), **Jacob Feich**, geboren am 16. März 1874, einge
 am 16. Juni 1902 (68 511), **Wilhelm Schneider**, geboren

28. Mai 1887, eingetreten am 18. Juni 1906 (229 494);
Theodor Weimann, geboren am 22. September 1878, e-
getreten am 21. Februar 1910 (261 747); vom Zwigerger
Befehl: August Kasten, geboren am 24. September 187
zu Nummen, eingetreten am 12. März 1911 (318 599);
Joh. Kuhlmann, geboren am 3. Januar 1860 zu Nummen
eingetreten am 10. Dezember 1911 (318 535).

Die Namen der Kollegen, die wegen riefständiger B

Aussprochungen. In Kopenhagen arbeiten bei einem Ingenieur Schulte aus Dresden an der Vervollständigung des Bings & Gröndahls neun deutsche Maurer unter Leitung eines Hilfsarbeiters unter dem taffelichen Stundenlohn, nach dem die Arbeiter bezahlt werden. Aus Berlin, und die Maurer krankhaft, Hans Lehmberg aus Berlin, und die Maurer krankhaft, nach den Hauptausgaben unserer bürgerlichen Verfassung als Mitglieder an, um den Deutschen Bauarbeiterverband als Mitglieder an, um zu erreichen wir deshalb die Zweigvereinigungsverwaltungen um Unterstützung zu bitten, die sie uns zur Verfügung stellen können.

- Mitglieder, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen können die Ausstellung einer Mitglieds-Legitimationskarte bei ihrem Zweigvereinsvorstand beantragen. Nur solche Anträge, die durch den Zweigvereinsvorstand an den Landesvereinsvorstand kommen, werden berücksichtigt und die notwendigen Legitimationsarten werden auch nur durch den Landesvereinsvorstand dem Antragsteller ausgehändigt. Dieser Vorbehalt ist bisher vielfach nicht beachtet worden. Es ist deshalb von jedem Mitglied anzufragen, ob sich sein Antrag auf eine Mitglieds- oder auf eine Fremdenkarte bezieht. Dieser Antrag sollte, oder kann an ihrem Vereinsrat oder an dem Vorstand und nach dem Verbandstexten, um sich hier eine Mitgliedskarte ausstellen zu lassen.

Protokolle.
Coburg K. 8, Friedeberg a. O. 1, Glückstadt 2, Geest-
hacht 2, Mülln 1, Neudamm 5, Deynhausen 4, Pyrmont 6,
Varchim 2, Sachwitz 2, Sonneberg i. Th. 6, Straßburg i. E.

Futterale.

Grefeld H. 10, Coburg 5, Greiffenberg i. Schl. 5,
 Deynhausen 3, Sonneberg i. Th. 5, Straßburg i. E. 50,
 Templin — 40.

Bremerhaven A. 125, Bartenstein 5, Coburg 75, Geesthacht 15, Deynhausen 20, Birnmasch 15, Rendsburg 25, Straßburg i. E. 150, Saarburg 5, Schloppe 150, Swinemünde 10, Seehausen i. d. Altst. 20, Wilhelmshaven 125.

Jahrbücher.
 Wilhelmshaven M. 10.
Jugendabteilung.
 Dresden M. 50. Göttingen 2.20. Meissen 18.70. Müß.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Borna. Sperre über den Unternehmer Rudolf.

Dortmund. Das Baugeschäft Gebrüder Krieter aus
Weitmar bei Bochum hat sich als nicht zahlungs-
fähig erwiesen.

Essen. Sperre über den Unternehmer Bullmann in Katernberg.

Hannover. Sperre über Hackethal, Draht- und Kabelwerke in Langenforth, Gasanstalt Hannover.

Havelberg. Sperre über die Bauten der Firma Kar
Knispel.
Hoya. Sperren über die Firmen Ernst Zech, Joh. Zech
und Heinr. Reimers.
Itzehoe. Sperre über Alsensche Portland-Zementfabrik

Kriftel (Zweigverein Frankfurt a. M.). Sperre über das Baugeschäft von Noll.
Küppersteg (Zweigverein Cöln). Sperre über den Unternehmer Boden.
Landau. Sperre über das Betongeschäft von Hornbach.

Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei
Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße
über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig
Anger, Zweinaundorfer Straße; über die Unter-

nehmer Max Naumann und Joh. Hofmann, Neubauer
Ecke Hardenberg und Löbniger Straße, Kirschner &
Löser in Neu-Wiedritsch, wo kein Lohn gezahlt
wurde. Für Rabitzputzer die Firma Edwin Herzog
in Leipzig-Schönefeld.

Lüneburg. Gesperrt sind die Regiearbeiten auf der Wachsbleiche.

Mannheim-Ludwigshafen. Sperre über die Tiefbauarbeiten der Firma Rettner & Koger in Seckenheim.

Militär. Der Unternehmer Winkler hat sich als

Mittenwalde. Sperre über den Unternehmer Ruhland und über die Firma Sprewitz in Ragow bei Mittenwalde.

Nürnberg-Gunzenhausen. Sperre über die Firma Elterlein.
Pausa (Zweigverein Plauen i. Vogtl.). Abwehrstreik wegen Tarifbruchs der Unternehmer.
Podejuch. Der Unternehmer Schulz hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.

Pölitz. Sperre über den Unternehmer Paapo.
Preetz. Sperre über den Unternehmer Maßmann.
Reinbek. Sperre über den Neubau auf dem Glückstadt-
schen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen
Lohnes.

Rothenbergen (Zweigverein Frankfurt a. M.). Streik.
Rügenwalde. Sperrö über die Firma Papenfuß.
Stettin. Sperrö über den Unternehmer C. Heidemann.

Strasbourg i. d. U. Sperru über den Unternehmer Döring auf der Arbeitsstelle in Gr. Luckow.
 Stralitz. Sperru über die Arbeiten der Firma Weiland.
 Tribsee. Sperru über den Unternehmer Maas in Grammentorf.

Visselhövede. Sperru über die Bauten der Unternehmer Helberg in Visselhövede, v. Wieding in Hiddingen, Wolf in Jeddlingen und Längmann in Schwitten.
 Wangerow. Gesperrt sind die Arbeiten des Unternehmers Janssen.

Wermelskirchen. Sperru über den Unternehmer Soinsche.
 Wetzlar. Streik bei der Firma Schneider, Betonbaugesellschaft.

Wismar. Sperru über die Firma Eggert.
 Wriezen. Wegen Kürzung des Tariflohnes ist die Firma Christoph gesperrt.

Zerbst. Sperru über die Firma Gardtke.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Duisburg. Hünnebeck & Co.
 Gelsenkirchen. Sperru über die Firma Hünnebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.

Hagen. Sperru über die Firma Wimmer & Gärtner.
 Hamburg. Sperru über die Firma Aug. Hoehe Söhne.

Hann i. W. Streik.

Hannover. Sperru über die Firma Portwich.
 Nürnberg. Sperru über die Arbeiten der Zwischenmeister Bocklet (Bamberg) und Aug. Leibl.

Amsterdam. Sperru über die Firma De Buy Weninger.
 Differenzen bei andern Firmen.

St. Gallen. Lohnbewegung. Zuzug fernerhalten.

Gips- und Stukkateure:

Cuxhaven. Sperru über das Geschäft von Brüggemann.
 Darmstadt. Sperru über die Firma Heiner & Stior.

Gelsenberg. Sperru über Peter Vischer, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
 Hamm i. W. Sperru über W. Müseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Landau. Sperru über den Unternehmer Reiter.
 Leipzig. Gesperrt ist die Firma Wehle, Dorotheenstr. 6.

Florheim. Sperru über die Firma Wih. Bött jun. & Jul. Schmidt in Wildbad.
 Schleifstadt. Sperru über die Firma Bertels.

Isolierer und Steinholzlager:

Chemnitz. (Isolierer.) Differenzen.
 Köln. (Isolierer.) Sperru über die Firma Jul. Katho wegen vorwärtiger Anerkennung des Tarifvertrages. (Steinholzlager.) Sperru über die Ebbel- Werke (Zweigstelle Köln).

Dresden. Sperru über J. E. Schmidke, Löschorstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
 Magdeburg. Sperru über W. A. O. Brückmann.

Kroaten-Slawen:

Mitrowitz in Serbien und Sarajevo in Bosnien wegen Lohnbewegungen gesperrt.

Arbeitsmarkt.

Über die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Rostock, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere Kollegen den Boykott verhängt.

Besitz Bremen.

Auf der Insel Wangerow ist über den Bauernbau des Unternehmens Janssen die Sperru verhängt worden. Seit 1908 ist hier eine Lohnbewegung mehr erfolgt. Auch ließ die Durchführung der jährlichen Bauarbeiterlohnbestimmungen sehr viel zu wünschen übrig. Mitte Oktober hatten unsere Kollegen schon einmal die Arbeit eingestellt, weil Janssen erklärte: „Es gibt es nicht in der Bauweise.“ Er hat sich jedoch bald bekehrt. Durch fortwährende Entlassungen und Wiedereinstellungen wollte er sich die Mauerer gegung machen. Wangerow-Geselle befanden sich am dritten oder vierten Tage nach der Einstellung wieder. In diesen Fällen haben sie dann nicht einmal das Geld für die Zins- und Reisekosten verdient. In der letzten Woche waren circa 60 zugereifte Gesellen am Bauernbau beschäftigt. In einer Versammlung, in der alle Kollegen anwesend waren, wurde beschlossen, mit dem Unternehmer über den Abschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln. Als wurden und bei der Verhandlung einige, die eine erneute Verhandlung zwischen den beiden Parteien bezweifelten, festgesetzt werden sollte. Ohne jegliche Verzögerung bekamen am Abend wieder zehn Mauerer freigegeben. Am diesem frühen Spiel ein Ende zu machen, sollte der Zug ferngehalten werden. Von diesem Verhandlungsversuch muß Janssen „Wid“ bekommen haben, denn am nächsten Morgen wurden sämtliche nicht anfangenden Kollegen entlassen. Die elf anfangenden Mauerer, die unorganisiert sind, arbeiteten weiter. Vor circa vier Jahren waren diese noch organisiert und es wäre schon Inorganisierung unmöglich gewesen, auch nur eine halbe Stunde auf der Insel zu arbeiten. Diese Inorganisierung machte es 1907 bei dem Abschluß des Vertrages möglich, die nun einseitig unabhängige Arbeitszeit, 65 1/2 Stundenlohn für Gesellen und 65 1/2 für Arbeiter durchzusetzen. Seitdem sind die anfangenden dem Schicksal verfallen. Sollen sie sich nicht aufpassen und mit ihren ausgesperrten Kollegen gemeinsame Sache machen, Janssen hätte sofort nachgeben Wangerow-Gesellen, sollen in den noch nicht ganz müßig; denn die Mauerer, die in den nächsten Tagen in fertigen Mauerern untergebracht werden. Zwei sind im Bau und haben andere sollen noch in Angriff genommen werden. Janssen konnte sich aber diesen Mauerern beschließen, weil er sich auf seine „Gefahren“ verlassen kann. Auf der Insel Wangerow ist der Vertrag für den Bauernbau erneuert worden. Er bringt den Hilfsarbeitern 7 1/2, den Zementarbeitern 10 1/2 und den Zementfacharbeitern 3 1/2 Lohnbewegung. Dadurch steigt der Stundenlohn für

Hilfsarbeiter auf 57 1/2, für Zementarbeiter auf 68 1/2 und für Zementfacharbeiter auf 68 1/2. Da die fleißigen Mauerer noch immer für 55 1/2 arbeiten, so werden die Beton-Hilfsarbeiter in kurzer Zeit 2 1/2 mehr verdienen als die Mauerer. Bis jetzt waren die Mauerer in ihrer überproportionalen Mehrheit für die Organisation nicht zu gewinnen. Die Kollegen im Betonbau sind alle organisiert. Da die Beschäftigten bei noch lange nicht genügend sind, ist es nicht möglich, durch diesen Vertragsabschluß auf die Mauerer und die bei ihnen beschäftigten Hilfsarbeiter für die Organisation zu gewinnen.

Vom Haupttarifamt.

Die nächste Sitzung des Haupttarifamts beginnt am 11. November, nachmittags um 4 Uhr, in Berlin im Reichstagsgebäude. Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgegeben:

Ortsgruppe	Kategorie	Gegenstand
49	D. H. B.	Grundsätzlicher Antrag. Erneute Verhandlung über die grundsätzlichen Fragen betr. die Zulässigkeit der Maffordarbeit.
14	D. H. B.	Bestimmung der Arbeiten, welche im Mafford zulässig sind.
30	D. H. B.	Aufnahme des Maffordparagrafen.
44	D. H. B.	Zulässigkeit von Maffordarbeit.
47	D. H. B.	Aufnahme des Maffordparagrafen.
48	D. H. B.	Unzulässigkeit der Maffordarbeit.
52	D. H. B.	Best. Maffordarbeit.
53	D. H. B.	Zulässigkeit von Maffordarbeit.
55	D. H. B.	Zulässigkeit der Maffordarbeit.
56	D. H. B.	Zulässigkeit der Maffordarbeit.
43	D. H. B.	Im Zimmerbereich.
46	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
10	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
11	D. H. B.	Entscheidung über die Einbeziehung des Lohngebietes.
12	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
23	D. H. B.	Aufnahme der Hilfsarbeiter und Träger in den Ortsverband.
29	D. H. B.	1. Abschluß eines Ortsvertrages. 2. Nachzahlung der Löhne von 2. Mai ab.
51	D. H. B.	Abschluß eines Vertrages mit Mafford-Hilfsarbeitern.
40	D. H. B.	Grundsätzlicher Antrag. Bestimmung der Maffordarbeit.
36	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
18	D. H. B.	Unzulässigkeit der Maffordarbeit.
35	D. H. B.	Antrag auf Entschädigung, ob der Deutsche Bauarbeiterverband als Zentralschlichtungsstelle berechtigt ist, die Genehmigung von Tarifverträgen zu erteilen.
45	D. H. B.	Grundsätzlicher Antrag. Bestimmung der Maffordarbeit.
54	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
28	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
30	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
38	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
44	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
46	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
50	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
25	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.
41	D. H. B.	Bestimmung der Maffordarbeit.

Ortsgruppe	Kategorie	Gegenstand
8	D. H. B.	Der örtlichen Einigung widerstehende Festsetzung eines Lohnbestimmungsgesetzes in Berlin und Bad Deynhausen durch das Tarifamt.
31	D. H. B.	Lohnzahlung von 60 pht. des verdienten Lohnes bei überzähliger Arbeitsperiode nach der ersten Woche.
46	D. H. B.	Weigerung des örtlichen Schlichtungsgremiums, die Lohnbestimmung zu entscheiden.
36	D. H. B.	Grundsätzlicher Antrag. Ergänzung des § 8 des Tarifamts.
57	D. H. B.	Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts II.
8	D. H. B.	Eine Stunde Arbeitszeitverkürzung am Sonnabend, für Holzfach, Barmernde, Wiesmar und Göttingen.
14	D. H. B.	Einbeziehung der Arbeiter und Träger in den Vertrag.
17	D. H. B.	Bestimmung der Altersgrenze für jugendliche Arbeiter.
10	D. H. B.	Anerkennung des Schlichtungsbereichs.
27	D. H. B.	Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes.
33	D. H. B.	Bestimmung der Lohnbestimmung für Bauhilfsarbeiter.
42	D. H. B.	Entscheidung der Frage, ob Maffordarbeiten an einer Schlichtungsstelle zu suchen oder Maffordarbeiten zu suchen und dementsprechend zu entschädigen sind.
47	D. H. B.	Bestimmung der Lohnbestimmung.
48	D. H. B.	Bestimmung der Lohnbestimmung.

Berichte.

Bielefeld. In der vierteljährlichen Generalversammlung, die am 20. Oktober stattfand, berichtete der Vorstand, daß dem Zweigverein am Schluß des dritten Quartals 1907 Mitglieder angehört. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 16 500,50; 4 500,21 wurden ausgegeben und 10 999,29 wurden der Hauptkasse eingebracht. Für die Lokalasse wurden 21 211,17 eingenommen und 8 331,55 ausgegeben. Der Lokalassendenbetrag betrug demnach 12 879,62. Die bisher zur Schlichtungs-Kommission delegierten Kollegen wurden wiedergebucht. In der Hauptkassendebatte über den Bericht wurde beschlossen, daß die Arbeitslosenunterstützung eingenommen werden, auch den Zweigvereinen überlassen. Bei der Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag wurden einige wenige Änderungen vorgenommen, die in dem Berichtigen ihre Begründung finden, aber leicht beseitigt wurden. Wir bitten unsere Kollegen, den letzten Satz des Berichtes unter „Gipser und Stukkateure“ zu beachten.

Dresden. In der am 22. Oktober abgehaltenen Quartalsversammlung gab Kollege Barth den Bericht vom dritten Quartal. Die Hauptkasse ist demnach bedeutend gestiegen, nur in den Bezirken 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Von den sechs Schlichtungskommissionen fanden vier in Dresden und zwei in Wismar statt. Das Tarifamt mußte zweimal anrufen werden. In dem einen Fall wurde entschieden, daß die Lohnbestimmung der Maffordarbeiten nicht zulässig ist, sondern 75 pht. der früheren Arbeitslosenunterstützung. In dem anderen Fall wurde entschieden, daß die Kollegen, die den unteren Tarif annehmen, auch den Gehalt auszusprechen haben und demnach auch Anspruch auf den Zuschlag von 10 pht. pro Stunde haben. Ein Unternehmer wollte diesen Zuschlag dadurch umgehen, daß er zwei Arbeiter ausstellen ließ. Nach dem Abschluß der Verhandlungen hatten wir eine Gesamtsumme von 1 138 241,21. Davon erhielt die Hauptkasse 1 138 065,50. Die Lokalasse hatte eine Einnahme von 47 835,77 und eine Ausgabe von 26 615,57. Der Lokalassendenbetrag betrug 21 219,14.

Mainz. Am 26. Oktober tagte im Lokale „Zum goldenen Pfau“ die dritte diesjährige Vertreterversammlung. Anwesend waren sieben Hochvereinsvereinsmitglieder, drei Delegierte, 45 Delegierte, die 17 C. vertreten, und ein Delegierter der Stillekassens. Es fehlten die Delegierten von Hagen und Hildesheim. Vor dem Eintritt in die Tages-

[illegible][illegible][illegible]

wie der „Grundstein“ in Nr. 37 den Artikel: „Welchen Lohn hat eine Firma in einem fremden Lande?“ gegeben“ bringen konnte. Die Kollegen in Bremen hofften auf und wünschten sehr, daß die nächste Baugewerkschaft mit Verbesseerungsarbeiten den Verbandstag beenden werde und die Delegierten befristet ihren gerechten Forderungen Rechnung tragen würden.

Den bereits angekündigten Artikel des Kollegen Harlow konnten wir in dieser Nummer wegen Raummangels noch nicht bringen. — (Nach Redaktionsschluß erhalten wir noch ein längeres Schreiben des Kollegen, das wir leider nicht mehr veröffentlichen können.)

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterkühn, Submisionen etc.
Bonn. Am 29. Oktober verunglückte der Kollege Johann auf dem Bauhof in Bonn. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Bromberg. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 14. Oktober verunglückte hier bei der Firma Paul Oster zwei Kollegen bei Mannarbeit. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

forderungen nicht entsprach. Als die Wagen unverzüglich aufeinander trafen, brach das Gerüst zusammen und die Arbeiter wurden schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Am 29.4.1913. Johann Maier M. 6004. Unterschied 35,7 pSt. Bei den Arbeiterarbeiten ergab sich ein Preisunterchied von 36 pSt. Derartige Preisunterchiede bei Verhältnismäßigkeiten können die Arbeiter nicht ertragen. Es ist daher notwendig, wenn ein Handwerker sich in der Zählung der Stunden gegen die Veranschlagung der Submisionsergebnisse wendet. Nach unserer Meinung kann aber nur die Unmöglichkeit dieser Dinge beseitigt werden.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich hier ein Unfall, bei dem vier Arbeiter mit einem 8 Zentner schweren Quader 10 m tief abfielen. Der Arbeiter Jakob Wagner aus Göttingen war sofort tot. Sein Bruder Gottlieb Wagner und der Maurer Otto Gint aus Wendlingen wurden schwer verletzt, so daß Gint in der Nacht starb. Der Arbeiter Gottlieb Vogel aus Wendlingen scheint sich leichteren Verletzungen davon gekommen zu sein. Die Verletzungen befinden sich im Spital. Das Unglück vollendete sich am 27. Oktober. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Am 29.4.1913. Johann Maier M. 6004. Unterschied 35,7 pSt. Bei den Arbeiterarbeiten ergab sich ein Preisunterchied von 36 pSt. Derartige Preisunterchiede bei Verhältnismäßigkeiten können die Arbeiter nicht ertragen. Es ist daher notwendig, wenn ein Handwerker sich in der Zählung der Stunden gegen die Veranschlagung der Submisionsergebnisse wendet. Nach unserer Meinung kann aber nur die Unmöglichkeit dieser Dinge beseitigt werden.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich hier ein Unfall, bei dem vier Arbeiter mit einem 8 Zentner schweren Quader 10 m tief abfielen. Der Arbeiter Jakob Wagner aus Göttingen war sofort tot. Sein Bruder Gottlieb Wagner und der Maurer Otto Gint aus Wendlingen wurden schwer verletzt, so daß Gint in der Nacht starb. Der Arbeiter Gottlieb Vogel aus Wendlingen scheint sich leichteren Verletzungen davon gekommen zu sein. Die Verletzungen befinden sich im Spital. Das Unglück vollendete sich am 27. Oktober. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Enghagen. Am 27. Oktober ereignete sich auf dem Bauhof des Unternehmens „Grote“ ein schwerer Unfall. Der Kollege wurde von einem Balken getroffen und schwer verletzt. Der Unfall wurde durch die Belandete und durch einen Fußbruch, so daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte.

